



Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Stadtplanungsamt  
Herr Franken  
Brinckmannstraße 5  
40225 Düsseldorf

14.05.2020  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen  
310-11-71.206/018  
bei Antwort bitte angeben

Frau Schlechter  
Fachgebietsleitung Hoheit  
Telefon 0281/ 33832-22  
Telefax 0281/ 33832-85

carolin.schlechter@wald-und-  
holz.nrw.de

**Plan - Vorentwurf - Theodorstraße - Zwischen A 52 und Wahlerstraße  
(06/018) -  
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Hinweis auf die öffentliche Aus-  
legung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 14.04.2020**



Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Franken,

Bankverbindung  
HELABA  
Konto :4 011 912  
BLZ :300 500 00  
IBAN: DE10 3005 0000 0004  
0119 12  
BIC/SWIFT: WELA DE DD

**Teilbereich südlich der Theodorstraße (im Rahmen der FNP-Änderung  
Teilbereich 1 genannt):**

Belange des Waldes werden weder mittel- noch unmittelbar von dem Verfahren  
betroffen. Deshalb sind von meiner Seite keine Bedenken gegen die o.a. Pla-  
nung vorzutragen.

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933  
Steuer-Nr. 337/5914/3348

**Teilbereich nördlich der Theodorstraße (im Rahmen der FNP-Änderung  
Teilbereich 2 genannt):**

Das Grundstück nördlich der Theodorstraße wurde durch die Krieger Projekt-  
entwicklung GmbH verkauft. Der Plan zur Ansiedlung eines Möbelhauses  
wird nicht weiterverfolgt (BPL 06/016). Stattdessen wird mit der Aufstellung  
des BPL 06/018 ein Angebotsbebauungsplan für die gewerbliche Nutzung  
aufgestellt.

Im Zuge der BPL-Aufstellung 06/016 wurde durch die Krieger Projektentwick-  
lung GmbH ein Waldumwandlungsverfahren gem. § 39 LFoG NRW angesto-  
ßen. Die Unterlagen hierzu liegen Ihnen vor (mind. auszugsweisen).

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Regionalforstamt Niederrhein  
Moltkestraße 8  
46483 Wesel  
Telefon 0281 33832-0  
Telefax 0281 33832-85  
niederrhein@wald-und-  
holz.nrw.de  
www.wald-und-holz.nrw.de



Die nun vorliegende Planung sieht die Wiederherstellung bzw. Darstellung eines Großteils der bereits umgewandelten Waldfläche vor. Ehemalige Waldflächen die im o.g. Planentwurf nun nicht mehr als Wald dargestellt sind, sollen am nördlichen Rand des Plangebietes angelegt werden und sind auch im Plan so dargestellt.

Ursprünglich haben in dem Plangebiet ca. 41.190 m<sup>2</sup> Wald i.S.d. Gesetzes gestockt. Die mir vorliegende Planung sieht, nach Ihrer Auskunft (Mail vom 11.05.2020), eine Fläche für Wald in einer Größe von ca. 41.290 m<sup>2</sup> vor. Somit ist planerisch die Waldfläche „ausgeglichen“.

Im Weiteren ist die städtebauliche Planung, in Abstimmung mit dem neuen Grundstückseigentümer, mit der Waldumwandlungsgenehmigung in Einklang zu bringen. Nur mit der Wiederaufforstung bzw. Erstaufforstung der Flächen sind die forstrechtlichen Belange gänzlich berücksichtigt.

Neben dieser Stellungnahme verweise ich auch auf meine älteren Stellungnahmen sowie den E-Mailverkehr zwischen Ihrem Haus und mir.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Schlechter